



Detailansicht des Registereintrags

Verband der Internationalen Kraftfahrzeugherrsteller (VDIK)

Stand vom 13.06.2025 15:39:15 bis 27.06.2025 10:48:03

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000890
Ersteintrag:	22.02.2022
Letzte Änderung:	13.06.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	28.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Kirdorfer Str. 21 61350 Bad Homburg Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +49617298750 E-Mail-Adressen: office@vdik.de Webseiten: www.vdik.de</p>
Hauptstadtrepräsentanz:	<p>Rheinbabenallee 43A 14199 Berlin</p> <p>Telefonnummer: +49617298750 E-Mail-Adresse: office@vdik.de</p>
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23	
Mitgliedsbeiträge, Sonstiges	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

150.001 bis 160.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,90

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Alexander Jess

Funktion: Geschäftsführer / Besonderer Vertreter

2. Imelda Labbé

Funktion: Präsidentin

Braute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (8):

1. Oliver Helfrich

2. Alexander Schnurrer

3. Carsten Bamberg

4. Dr. Lisa Geißendörfer

5. Stefan Meyer

6. Johannes Dallheimer

Tätigkeit bis 03/25:

Büroleiter / Wissenschaftlicher Mitarbeiter
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

7. Alexander Jess

8. Imelda Labbé

Gesamtzahl der Mitglieder:

34 Mitglieder am 12.06.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (10):

1. Deutscher Verkehrssicherheitsrat

2. Deutsche Verkehrswacht

3. Deutscher Verkehrsgerichtstag

4. Pro Mobilität

5. Forum für Zukunftsenergien

6. Deutsches Institut für Normung

7. Wirtschaftsrat der CDU

8. Wettbewerbszentrale

9. Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement

10. Wirtschaftsforum der SPD

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

Erneuerbare Energien; Fossile Energien; EU-Gesetzgebung; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Güterverkehr; Personenverkehr; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Automobilwirtschaft; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband der internationalen Kraftfahrzeughersteller vertritt seit 1952 die Interessen der internationalen Pkw- und Nutzfahrzeughersteller in Deutschland. Ihm gehören 37 Marken aus 14 Ländern an. Internationale Hersteller verkaufen hierzulande jährlich rund 1,2 Millionen Pkw. Das entspricht einem Marktanteil von rund 43 Prozent. Hinzu kommen rund 120.000 Nutzfahrzeuge.

Der VDIK ist als Verband zentrales Sprachrohr seiner Mitglieder und vertritt deren Interessen in Deutschland. Aufgabe des Verbandes ist es, die gemeinsamen Interessen zu bündeln und gegenüber den politischen Institutionen und der Öffentlichkeit zu vertreten.

Neben der Interessenvertretung unterstützt der VDIK seine Mitglieder in allen einschlägigen Angelegenheiten mit grundsätzlicher Bedeutung für die Automobilbranche.

Konkrete Regelungsvorhaben (7)

1. CO2-Maut - Einstufung von älteren LNG-Fahrzeugen mit Zweistoffmotoren in CO2-Emissionsklassen

Beschreibung:

Auf Grund ihres Zweistoffantriebs (Dual-Fuel-Fahrzeuge) und der damit einhergehenden besonderen Rechtsgrundlage für die VECTO-Zertifizierung werden ältere LNG-Fahrzeuge - wegen fehlender VECTO-Werte in den Fahrzeugdokumenten - in die schlechteste CO2-Emissionsklasse 1 eingestuft, und dies trotz nachweisbar erheblich reduzierter CO2-Emissionen. Dieser Umstand ist zu korrigieren.

Betroffenes geltendes Recht:

Lkw-MautV 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Fossile Energien [alle RV hierzu]; Güterverkehr [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

2. Lang-Lkw-VO - Aufnahme von Nfz mit aerodynamischer Fzg.front

Beschreibung:

Nfz. mit aerodynamischer Fahrzeugfront dürfen die in der Richtlinie 96/53/EG festgelegten Längen überschreiten . National umgesetzt wurde dies in § 32 StVZO. Diese Umsetzung wurde aber bisher nicht in der LKWÜberlStVAusnV nachvollzogen

Betroffenes geltendes Recht:

LKWÜberlStVAusnV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Güterverkehr [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

3. Übergangsfristen der Pkw-EnVKV

Beschreibung:

In der novellierten Pkw-EnVKV wurden sehr kurze Übergangsfristen festgelegt, zudem gab es Formulierungsunklarheiten und eine Handreichung des BMWK. Diese hat die Situation noch verschlimmert. Wir haben mit einem Schreiben an das BMWK darum gebeten diese Handreichung zurückzuziehen.

Betroffenes geltendes Recht:

Pkw-EnVKV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

4. Mehrgewicht durch alternative Antriebe / §6 Abs. 3b FeV

Beschreibung:

Es soll eine Konkretisierung und Anwendungserleichterung der bestehenden Regelung erreicht werden. Auf welches Vergleichsfahrzeug wird im Einzelfall abgestellt.

Betroffenes geltendes Recht:

FeV 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]; Güterverkehr [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

5. Förderung der Elektromobilität und Vorziehen der Reviews der CO2-Flottengrenzwerte

Beschreibung:

Zur Förderung der Elektromobilität sollen die Reviews der CO2-Flottengrenzwerte der EU-Kommission für Pkw und Lkw um jeweils ein Jahr auf 2025 bzw. 2026 vorgezogen werden. Lade- und Wasserstoff-Tankinfrastruktur solle ausgebaut und der Ladestrompreis reduziert werden. Steuerliche Maßnahmen für Pkw und Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben

sollen beibehalten bzw. aufgelegt. Außerdem sollen Anreize für Privatkunden sowie praktische Vorteile durch die Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge im Straßenverkehr geschaffen werden.

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Personenverkehr [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409260095](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

6. Einstufung von Lkw mit Zweistoffantrieb im SaubFahrzeugBeschG

Beschreibung:

Lkw mit Zweistoffantrieb (nach dem Diesel-Prinzip), die zu 90-95 % mit alternativem Kraftstoff (Bio-LNG) und max. 5-10% fossilem Diesel-Kraftstoff als Zündkraftstoff betrieben werden, sollen als sauber im Sinne des SaubFahrzeugBeschG eingestuft werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SaubFahrzeugBeschG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Güterverkehr [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]

7. Erweiterung des steuerlichen Investitionssofortprogramms um die Förderung von gewerblich geleasten Elektrofahrzeugen

Beschreibung:

Der Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland soll um die Förderung von gewerblich geleasten Elektrofahrzeugen ergänzt werden.

Mit dem geplanten Sofortprogramm können Unternehmen beim Kauf eines betrieblich genutzten batterieelektrischen Fahrzeuges 75 Prozent der Kosten von der Steuer absetzen, im Folgejahr 10 Prozent, im dritten und vierten Jahr jeweils 5 Prozent. Diese Sonderregelung soll für Käufe zwischen Juli 2025 und Dezember 2027 gelten.

Eine ähnliche Regelung soll auch für geleaste Fahrzeuge gelten.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG)

Datum des Referentenentwurfs: 04.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Personenverkehr [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506130012 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.06.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

1.280.001 bis 1.290.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Jahresabschlussbericht-2023-Lobbyregister.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[VDIK-Kodex.pdf](#)